



MARCHIVUM Druckschriften digital

Hakenkreuzbanner. 1931-1945 1 (1931)

36 (4.7.1931) Verbotsankündigung

Verlag: Am...
Ling. - 8 JUL 1931

Nr. 36
Jahrg. 1

Offizielles Partei-Organ.
Das Hakenkreuz-Banner erscheint 2 mal wöchentlich u. liefert monatlich eine Zustellung Mk 1.25. Bestellungen bei den Postämtern und bei den Briefträgern, sowie beim Verlag, Mannheim, U. 6. 24. - Zahlungs-, Anfertigungs- u. Geschäftsbedingungen: 6273 Ludwigshafen.



Preisen: Die abgehaltene 200m...
Anzeigen: Die abgehaltene 200m...
Anzeigen: Die abgehaltene 200m...
Anzeigen: Die abgehaltene 200m...

Mannheim
4. Juli
1931

Das Die nationalsozialistische Zeitung der Bezirke Mannheim-Weinheim Hakenkreuz-Banner

Herausgeber: Carl Lenz, M. d. R.

Zwei Wochen verboten!

Der Minister des Innern
Nr. 61034.

Karlsruhe, den 4. Juli 1931.
Schloßplatz 19.
Telefon: 7460/68.

Behämpfung politischer Ausschreitungen.

I. An das Bezirksamt — Polizeidirektion — Mannheim.

Auf Grund des § 12 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 (R. G. Bl. 1 Seite 79) wird die in Mannheim erscheinende Tageszeitung „Das Hakenkreuz-Banner“ mit Wirkung vom Heutigen auf die Dauer von 2 Wochen verboten.

Das Verbot umfasst nach § 12 Absatz 3 auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

Gegen diese Anordnung ist nach § 13 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten die Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Gründe:

Die nationalsozialistische Zeitung „Das Hakenkreuz-Banner“ enthält in der Nummer 36 unter der Überschrift „Schleichender Bürgerkrieg“ beschimpfende Angriffe insbesondere gegen die Polizei. Es wird ihr vorgeworfen, daß sie Ueberfälle kommunistischer Gruppen auf Nationalsozialisten begünstige, daß sie ihre Pflicht als Hüterin der öffentlichen Sicherheit absichtlich und böswillig nicht erfülle, und daß sie parteiisch nicht gegen die Angreifer, sondern gegen die Angegriffenen vorgehe. U. a. ist wörtlich gesagt:

„Die besten Deutschen, Arbeiter, Studenten, Bauern, Volksgenossen aller Schichten fielen als Opfer des roten Straßenterrors. Die Polizei, wenn überhaupt zur Stelle, vertrieb die Ueberfallenen, verhaftete sie, die Mordbanditen entkamen.“

„Wir klagen die Polizei an, daß sie, parteipolitischen Befehlen folgend, unbewußt vielleicht den Mordterror gegen die nationalsozialistische Bewegung ermöglichte, daß sie die Mörder nicht sah und der Staatsanwalt den Gummiknüppel gegen die Verfolgten toben ließ. Wir klagen die Gerichte an, daß sie den feigen Mördern nicht durch exemplarische Strafen abschreckendes Beispiel vorführten, daß sie die Verfolgten in die Gefängnisse warfen, ihnen das Recht der Notwehr versagten.“

„Wieder verhaftet die Polizei nur die Hungernden, die Drahtzieher läßt man laufen. Die Polizei wird damit beschäftigt, Nationalsozialisten mit dem Gummiknüppel zu „Demokraten“ zu erziehen, deutschbewußte Studenten aus den Universitäten zu vertreiben.“

„Auch die „Notverordnung“ gegen politische Ausschreitungen war nur ein Mittel zur Niederknüppelung der deutschbewußten Volksgenossen.“

Diese Ausführungen enthalten beschimpfende Äußerungen gegen die Polizei und andere staatliche Stellen und erfüllen den Tatbestand des § 12 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung vom 28. März 1931.

Von dem Verbot ist dem Verleger des Hakenkreuz-Banners Eröffnung zu machen.

gez. Maier.

Verantwortlich: Fritz Haas, Mannheim
Buchdruckerei Schmalz & Lischinger, Mannheim.



© Reichsdruckerei
und Verlagsgesellschaft
und Berlin

Das Die Hilf

Das E
feiner angep
wiesen. „D
rund 1,5 W
der nächsten
nach der „E
gar nicht me

It es
Blätter bürg
dah sich Deu
dieses Sabb
Erinnern mi
„Volksstimme
Durch
leichterung,
öffnet hat
zu hoffen

Wie seh
nungen jeht
Ausblicke ge
llarden von
während der
auch das V

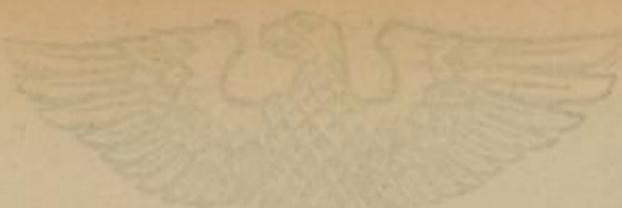
Was m
fast noch üb
und wimmer
gewaltigen u
sondern unge
unser Bankp
als der

zog, wurde
eine Firma,
Moral Geich
wie phantast
dah tie beide
haben mit
und sonstigen
gehabt hätte.
Strefemanns
die Sozialer
dessen Arzt
durch das ve
wollkongerns

Der No
die Nichtigkeit
beladenen fin
nen. Dieses
rektoren hat
banken umgef

An sine
EPD. und R
Gidschmidt
schaftsführer
sammenbruch
herbeigeführt.
solch unangen
die Schalter
schengeit, in
senen Schalter
verordnung p
Nationalbank
der Bank m
klärung heißt
das Vermöge
tausenden von

Man hat
Sparkassen de
gaben gesperrt
Jakob Goldsch
Bankinstitute
Schwarz, Goll
Berlin, umgef



AMMERSBURGER ZEITUNG

Zwei Wochen vor dem

Main body of the page containing several columns of text, likely an editorial or news article. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.